

**Verzeichnis der Entgelte für die Nutzung von Bildern und Plakaten
gemäß Gebührentatbestand 2.1 des Gebührenverzeichnisses Abschnitt 1 Bundesarchivgesetz (Anlage zu § 2 Absatz 1 BKMBGebV)**

Maßgeblich für die Berechnung der Entgelte sind die Anzahl der Reproduktionen und die Auflagenhöhe (im Druck wie auf elektronischen Speichermedien) bzw. die Verbreitung oder Reichweite sowie die zeitliche Begrenzung bzw. Dauer der Nutzung.

Die Gebühren für die Rechtlklärung werden gesondert nach Zeitaufwand berechnet (Gebührentatbestand 1.1.2), wenn dieser im Einzelfall gravierend abweicht. Es besteht kein Anspruch auf Nutzung. Dies gilt insbesondere dann, wenn schutzwürdige Belange, z.B. Persönlichkeitsrechte sowie Urheber- und verwandte Schutzrechte, einer Nutzung entgegenstehen. Die Nutzung in sozialen Medien ist gesondert zu beantragen.

Rechtsgrundlage für die Berechnung von Entgelten bildet § 10 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes für die Nutzung von Daten des öffentlichen Sektors (Datennutzungsgesetz – DNG) iVm Ziffer 2.3 des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses.

Es gelten in jedem Fall die Bildbenutzungsbestimmungen des Bundesarchivs.

Das Entgelt bezieht sich auf die vereinbarte einmalige Nutzung einer Reproduktion innerhalb des beantragten Nutzungsumfanges und -zeitraumes. Jede weitere Nutzung bzw. zusätzliche Nutzung in einem anderen Medium ist gesondert zu beantragen und wird entsprechend berechnet. Die Entgeltangaben erfolgen in Euro.

Die für die Nutzung zur Verfügung gestellten Digitalisate sind nach der Nutzung zu löschen und dürfen ohne vorherige Genehmigung des Bundesarchivs nicht für andere Zwecke an Dritte weitergegeben werden.

A. Publikation im Druck oder downloadfähigen Formaten wie PDF, E-Paper, E-Book oder auf elektronischem Datenträger / Speichermedium					
je Auflage bis	pro Ausgabe		gleichzeitige Verwendung als E-Book / PDF zusätzlich	sowie je Übersetzung / Sprache je Auflagenhöhe zusätzlich	je unveränderte bzw. aktualisierte Ausgabe
500	(1.)	45 €	(2.) + 22,50 €	(3.) + 22,50 €	(4.) 22,50 €
1000	(5.)	50 €	(6.) + 25 €	(7.) + 25 €	(8.) 25 €
2500	(9.)	60 €	(10.) + 30 €	(11.) + 30 €	(12.) 30 €
5000	(13.)	75 €	(14.) + 37,50 €	(15.) + 37,50 €	(16.) 37,50 €
10000	(17.)	80 €	(18.) + 40 €	(19.) + 40 €	(20.) 40 €
25000	(21.)	90 €	(22.) + 45 €	(23.) + 45 €	(24.) 45 €
50000	(25.)	100 €	(26.) + 50 €	(27.) + 50 €	(28.) 50 €
100000	(29.)	115 €	(30.) + 57,50 €	(31.) + 57,50 €	(32.) 57,50 €
300000	(33.)	135€	(34.) + 67,50 €	(35.) + 67,50 €	(36.) 67,50 €
unbegrenzt Beliebig viele Übersetzungen einer Ausgabe					(37.) 400 €

Die Nutzungsdauer ist, soweit nicht anders geregelt, auf eine Auflage begrenzt. Neuauflagen mit neuer ISBN werden entsprechend der Auflagenhöhe voll berechnet. Übersetzungen einer Ausgabe werden mit einem Zuschlag von 50 % auf das Entgelt der jeweiligen Auflagenhöhe berechnet.

Bei gleichzeitiger Verwendung einer Reproduktion im Druck und als E-Book / PDF erfolgt ein Nachlass von 50 % auf das Entgelt für E-Book / PDF entsprechend der jeweiligen Auflagenhöhe bzw. entsprechend der Anzahl der vereinbarten Downloads.

B. Cross-Media-Nutzungen für Print, inklusive E-Paper, Webdomains, elektronische Datenträger / Speichermedien, App für Nutzungszeitraum von 3 Jahren		
Je Auflage bis		
500	(38.)	90 €
1000	(39.)	100 €
2500	(40.)	120 €
5000	(41.)	150 €
10000	(42.)	160 €
25000	(43.)	180 €
50000	(44.)	200 €
100000	(45.)	230 €
300000	(46.)	250 €
Unbegrenzte Auflagenhöhe und zeitlich unbegrenzte Nutzungsdauer	(47.)	400 €

C. Einblendung im Intranet und Internet, einschließlich Online-Zeitungen und -zeitschriften			
Nutzungsdauer bis	Einblendung einer Reproduktion auf einer Webdomain		Einblendung einer Reproduktion auf verschiedenen Webdomains 50 % Zuschlag auf das nutzungsbezogene Entgelt
1 Monat	(48.)	30 €	(49.) 45 €
3 Monate	(50.)	40 €	(51.) 60 €
1 Jahr	(52.)	70 €	(53.) 105 €
3 Jahre	(54.)	100 €	(55.) 150 €
5 Jahre	(56.)	150 €	(57.) 225 €
unbegrenzt	(58.)	200 €	(59.) 300 €

Die Genehmigung zur Nutzung in sozialen Netzwerken bzw. Medien muss vorab mit gesondertem Antrag eingeholt werden.

D. Digitale Displays (alle Formen digitaler Sichtgeräte), Vorführung mittels elektronischer Datenträger, z.B. App, Videoguide		
Nutzungsdauer bis		
1 Monat	(60.)	30 €
3 Monate	(61.)	40 €
6 Monate	(62.)	50 €
1 Jahr	(63.)	70 €
3 Jahre	(64.)	100 €
5 Jahre	(65.)	150 €
10 Jahre	(66.)	200 €
Unbegrenzt	(67.)	300 €

Die Berechnung erfolgt pro Reproduktion unabhängig von der Projektionsgröße oder Anzahl der für den jeweiligen Verwendungszweck genutzten Geräte.

E. Nutzung eines Bildes/Plakates in einer Film- und Fernsehproduktion zur Ausstrahlung oder Einstellung im Internet (Streaming-Portal) sowie in einem Internet-Spiel					
beliebig viele Ausstrahlungen in einem Programm / Sender einschließlich Einstellung in die kostenfreie Mediathek des Programms / Senders				Internet-TV (Streaming-Portal, Mediathek); Game	
National	Bis 1 Jahr	(68.)	100 €	(80.)	80 €
	Bis 5 Jahre	(69.)	200 €	(81.)	160 €
	Bis 10 Jahre	(70.)	300 €	(82.)	240 €
	Unbegrenzt	(71.)	400 €	(83.)	320 €
Europaweit	Bis 1 Jahr	(72.)	120 €	(84.)	100 €
	Bis 5 Jahre	(73.)	240 €	(85.)	200 €
	Bis 10 Jahre	(74.)	360 €	(86.)	300 €
	Unbegrenzt	(75.)	500 €	(87.)	400 €
Weltweit	Bis 1 Jahr	(76.)	150 €	(88.)	120 €
	Bis 5 Jahre	(77.)	300 €	(89.)	240 €
	Bis 10 Jahre	(78.)	450 €	(90.)	360 €
	Unbegrenzt	(79.)	600 €	(91.)	500 €

Die Entgelte berechnen sich für die Einblendung einer Reproduktion in eine Film- oder Fernsehproduktion unabhängig von der Dauer der Einblendung. Es wird das Entgelt für die jeweils beantragte Reichweite und das beantragte Zeitintervall berechnet.

F. All-Media-Nutzung eines Bildes/Plakates in einer Film- und Fernsehproduktion einschl. Vorführung auf Filmfestivals, Kino sowie Bewerbung der Sendung, Produktion bzw. Vorführung:			
National	Bis 1 Jahr	(92.)	120 €
	Bis 5 Jahre	(93.)	240 €
	Bis 10 Jahre	(94.)	360 €
	Unbegrenzt	(95.)	480 €
Europaweit	Bis 1 Jahr	(96.)	160 €
	Bis 5 Jahre	(97.)	320 €
	Bis 10 Jahre	(98.)	480 €
	Unbegrenzt	(99.)	640 €
Weltweit	Bis 1 Jahr	(100.)	200 €
	Bis 5 Jahre	(101.)	400 €
	Bis 10 Jahre	(102.)	560 €
	Unbegrenzt	(103.)	750 €

Die Genehmigung zur Nutzung in sozialen Netzwerken bzw. Medien muss vorab mit gesondertem Antrag eingeholt werden.